

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 33

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wachsthum an Erkenntniß, erhebt sie nicht die Gesinnung und stärkt sie nicht den Willen?

Berührt nicht der Religionsunterricht alle Verhältnisse des Menschen? Seine Beziehungen zur Familie, zur Schule, zur Kirche, zum Staate, zu den Nebenmenschen, zu Gott? Offenbart er nicht die weisen Führungen Gottes? Weckt er nicht edle Gefühle? Lehrt er nicht den Blick in allen Verhältnissen des Lebens nach oben richten? Zeigt er nicht, wohin der Abfall von Gott führt und wie sittliche Stärke den innern Frieden erhält? Hält er nicht im Leben Jesu das Muster des reinsten Menschenlebens vor Augen?

Hat nicht der Gesang auf die rohen Gemüther eine sittigende Gewalt? Erzeugt er nicht bald tiefe Wehmuth, bald seligen Frieden, bald patriotische Begeisterung, bald fromme Nührung, bald religiösen Schauer?

Läutert nicht der deutsche Sprachunterricht den Sinn für das Schöne? Schärft er nicht den Verstand? Erregt er nicht das Gemüth? Wirkt er nicht oft mit wunderbarer Kraft auf dasselbe? Bringt er nicht unschätzbare Fertigkeiten für's Leben? Prägt er nicht köstliche Lehren in der Form von Denkprüchen oder im Gewande der Poesie dem Gedächtnisse ein? Geleiten diese und die im Religionsunterrichte eingepprägten Psalmen und Bibelsprüche nicht wie Engel bald mahnend, bald strafend, bald ermunternd den Schüler durch's Leben?

Führen nicht die Geographie und Naturkunde zur Demuth und Ehrfurcht vor der unendlichen Weisheit und Güte des Schöpfers und Erhalters? Bewahren sie nicht vor Aberglauben und Gespensterfurcht?

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Solothurn. (Schluß des in letzter Nummer abgebrochenen Artikels.)
Bei der Berathung über die künftige Form des Rechenschaftsberichtes entsteht die Frage, ob detaillirte Berichte über Fortschritte und Haltung der einzelnen Schulen sollen aufgenommen werden. Während Einige für das Detail sprechen, wollen Andere dieses nicht, theils um Jalousien der Lehrer zu vermeiden, vor Allem aber, weil bei den vielen Inspektoren keine gleichförmige Beurtheilung und Taxirung der Schule möglich ist. Stimmen sprachen sich zwar gegen das Bezeichnen der Noten durch Zahlen aus, wollten dagegen bei einzelnen Schulen, die besonders Anlaß dazu geben, Zeichen der Anerkennung und des Tadel's bei-

setzen. Sollte aber in dieser Beziehung etwas geschehen, so sei eine andere Einrichtung der Inspektionsformulare nöthig; liefern die Inspektorsberichte dem Departement hinlänglich Material, so wird es dem Rechenschaftsberichte weder an Stoff, noch an richtiger Verwendung desselben fehlen.

Ein dritter Gegenstand, welcher der Berathung unterlegt wurde, waren Rechnungsbeispiele, welche für die verschiedenen Klassen ausgearbeitet worden. Es fragt sich, ob man die Lösung den Beispielen beiducken solle oder nicht. Für das Beiducken wurde der Umstand angeführt, daß es nicht auf das Resultat, sondern auf die Operation der Lösung ankomme; dagegen wurde bemerkt, daß durch Herbeiziehung des Resultates gerade der Hauptreiz den das Rechnen für das Kind hat, wegfallt; dem Lehrer werde dadurch die Arbeit des Nachsehens nicht erleichtert, sondern geradezu vermehrt.

Zum Schlusse wurde vom Erziehungsdepartement der Entwurf eines neuen Lektionsplanes vorgelegt. Beim Religionsunterrichte entspinnt sich vor Allem die Frage, wann der Unterricht im Katechismus beginnen soll. Die Mehrzahl sprach sich für das dritte Schuljahr aus.

Da die Zeit der Berathung sehr vorgerückt war, wurde dieselbe abgebrochen und beschlossen, den Entwurf drucken und den Inspektoren Behufs Berichterstattung nach zirka 6 Wochen zukommen zu lassen. (Sol. Ldb.)

— Olten. Die Schülerzahl des Kreises Olten (ohne die Stadtschulen) betrug im abgewichenen Schuljahr 1859/60 891, nämlich 440 Knaben und 451 Mädchen. Es kamen 14,761 Absenzen vor; davon sind 10,007 begründet und 4754 unbegründet; sonach durchschnittlich $16\frac{1}{2}$ auf einen Schüler. — Es waren in diesem Jahre bedeutend weniger Schulversäumnisse, als in den frühern. In den Schulen überhaupt wurde erfreulicher Fortschritt wahrgenommen. Einige erschienen als sehr gut, die meisten als ziemlich gut, wenige nur als mittelmäßig. Der Gesang, als Geist und Gemüth erhebend und veredelnd, wurde in allen Schulen mit Eifer und Lust gehegt und gepflegt.

Luzern. Die Töcherschule von Luzern ist durch die Erziehungsbehörde dahin reorganisiert worden, daß die untern 6 Klassen die Gemeindeschule, eine 7. und 8. aber die höhere Töcherschule bilden. Für diese zwei Klassen werden eine Lehrerin, die während den Lehrstunden in den weiblichen Arbeiten französisch sprechen können muß, und zwei Lehrer angestellt, der Lehrer des Französischen mit 1800 Fr., der Fächerlehrer je nach Umständen mit 1500 bis 1800 Fr. Gehalt.